Gemeinde Grosshöchstetten

Botschaft
zur Gemeindeurnenabstimmung
vom 29. November 2026

1) **Budget 2027 -Genehmigung**
2) **Projekt Alpenweg (Perimeter Buchenweg/Bernstrasse-Alpengweg-Schulgasse) – Genehmigung Verpflichtungskredit**
3) **Heizungserneuerungen Gemeindeliegenschaften (Anschluss Fernwärme) – Genehmigung Verpflichtungskredite**
4) **Ersatzbeschaffung Kleinlöschfahrzeug KLF Schlosswil – Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

Die Vorlagen kurz erklärt

Vorlage 1
Budget 2027 – Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2027 sieht bei einem Gesamtaufwand von CHF 22'076’150 und einem Gesamtertrag von CHF 21'569’750 einen Aufwandüberschuss (nach Abschreibungen) von CHF 506’400 (Steuerhaushalt) vor. Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,62 und einem gleichbleibenden Liegenschaftssteuersatz von 1,0 ‰ des amtlichen Werts. Das Defizit kann über das Eigenkapital aufgefangen werden. Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2027 zu genehmigen.

Kurzer Ausblick

Der Investitionsbedarf der Gemeinde Grosshöchstetten bleibt beträchtlich. Der Bedarf zeichnete sich bereits aus der mittlerweilen zehnjährigen Liegenschafts- und Schulraumplanung LSP ab und wird durch die laufende Investitionsplanung bzw. Finanzplanung bestätigt. Anstehender Unterhalt an Liegenschaften und anderen Infrastrukturanlagen (Leitungen, Strassen usw.) und vor allem die geplante Dreifachsporthalle mit Mehrzwecknutzung lassen die Investitionen mittelfristig ansteigen. Obwohl diese vom Gemeinderat sorgfältig priorisiert werden, lassen sie sich nicht mehr über Jahre hinausschieben. Die Finanzierung der Investitionen wird sich – zusammen mit dem bestehenden strukturellen Defizit – zunehmend auf fehlende eigene liquide Mittel und die Erhöhung der Verschuldung niederschlagen, wenn nicht zusätzliche Mittel generiert werden können. Der Gemeinderat will die Finanzen im Lot halten und weist deshalb darauf hin, dass, Stand heute, auf das Jahr 2028 mit einer Steuererhöhung um zwei Steuerzehntel zu rechnen ist und in Folgejahren allenfalls weitere Steuererhöhungen geprüft werden müssen. Dabei wird das finanzpolitische Ziel verfolgt, die laufenden Kosten und ein Teil der Investitionen aus dem Steuerhaushalt finanzieren und die Verschuldung mittelfristig stabilisieren zu können.

Die Ausgaben werden laufend und im Besonderen im Budgetprozess regelmässig überprüft. Der finanzielle Handlungsspielraum ist angesichts der gebundenen Ausgaben und für die Aufgabenerfüllung gegebenen Verpflichtungen gering. Die bisherige über Jahre verhältnismässig tief gehaltene Steueranlage lässt sich mit der zur erwartenden Entwicklung und den anstehenden notwendigen Investitionen nicht halten.

Allgemeine Bemerkungen

Wie in Vorjahren wurde das Budget nach dem Grundsatz erstellt, dass das Leistungsangebot beibehalten und der Wert der Infrastruktur erhalten werden soll. Das Budget 2027 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,62 und gleichbleibendem Liegenschaftssteuersatz von 1,0 ‰ des amtlichen Werts.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Steuerhaushalt) weist ein Defizit von CHF 746'650 aus, welches gegenüber dem Budget 2026 um CHF 67’350 (+ 9,91 %) höher ausfällt. Das Defizit entspricht in etwa 1,1 Steuerzehnteln. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2025 ist eine Kostensteigerung von rund CHF 317’900 feststellbar.

Es bestehen weiterhin wirtschaftliche und geopolitische Unsicherheiten, welche die kommenden Steuererträge beeinflussen können. Eine Veränderung des Liegenschaftssteuersatzes ist vorerst nicht vorgesehen. In den nächsten Jahren wird in Grosshöchstetten eine grössere Bautätigkeit erwartet. Diese werden die Steuererträge voraussichtlich positiv beeinflussen, aber gleichzeitig wird die Bevölkerungszunahme, z.B. im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs, negative Auswirkungen haben.

Gegenüber dem Budget 2026 weist der Personalaufwand im Allgemeinen resp. Steuerhaushalt einen Mehraufwand von CHF 221’990 (+ 5,8 %) auf. Zu den Mehrkosten tragen verschiedene bewilligte Personalaufstockungen bei. Gegenüber der Jahresrechnung 2025 sind Mehrkosten im Personalaufwand von rund CHF 467'000 feststellbar. Die Gemeinderatsentschädigungen wurden per 01.01.2026 erhöht und beeinflussen diesen ebenfalls. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand im Steuerhaushalt weist gegenüber dem Budget 2026 einen Mehraufwand von rund CHF 433’000 (+ 13,3 %) aus und gegenüber dem Rechnungsjahr 2025 ist eine Kostensteigerung von rund CHF 657'000 (+ 21,7 %) feststellbar.

Das Budget 2027 hält zwar am bisherigen Leistungsangebot fest, steht aber zunehmend unter finanziellem Druck. Höhere Personal-, Unterhalts-, Kultur- und Lastenausgleichskosten sowie wegfallende Entlastungen belasten den Steuerhaushalt. Gleichzeitig bestehen Unsicherheiten bei den künftigen Steuererträgen und es stehen weniger einmalige bzw. ausserordentliche Erträge zur Verfügung.

Eckwerte Budget 2027

- Wie sich die unsicheren Konjunkturaussichten und die heutige geopolitische Lage auf die Wirtschaft und letztendlich auf den Steuerhaushalt auswirken werden, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Die Berechnungen basieren auf Annahmen/Empfehlungen.
- Mit der Steuergesetzrevision 2021 werden die Gemeinden an den direkten Bundessteuern beteiligt.
- Die Ausrichtung einer 13. AHV-Rente ab Dezember 2026 führt zu

einem Mehrertrag bei den Einkommenssteuern.

- Bei den Einkommens- resp. Vermögenssteuern wird mit einer Zuwachsrate von 1,50 % resp. 2,00 % gerechnet.
- Für individuelle Gehaltsaufstiege sind im Personalaufwand 1,00 % berechnet. Es wird eine Teuerung von 0,50 % berücksichtigt.
- Der Sanierungsbedarf bei den gemeindeeigenen Liegenschaften belastet die Erfolgsrechnung. Der budgetierte voraussichtliche Aufwand basiert auf einer detailliert geführten separaten Unterhaltsplanung.
- Das Schwimmbad schliesst voraussichtlich mit einem Defizit von CHF 578'700 ab. Gegenüber den Vorjahren ist eine Kostensteigerung feststellbar (im Vergleich zum Budget 2026: + CHF 229'350 / Rechnungsjahr 2025: + CHF 204'000).
- Dem Bereich Kultur stehen nicht mehr so viele Mittel aus dem EvK Kulturfonds wie bisher zur Verfügung. Der jährliche Beitrag der Genossenschaft EvK ist nicht mehr gesichert. Dies führt zu einer Mehrbelastung des Steuerhaushalts.
- Die Betriebsführung der Wasserversorgung wird, basierend auf einem Dienstleistungsvertrag, durch die Energie Belp AG wahrgenommen.
- Die voraussichtliche Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ist im Budget abgebildet. Das Parkplatzbewirtschaftungsreglement wurde an der Urnenabstimmung vom 29. September 2026 **abgelehnt.** Das Budget 2027 konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr angepasst werden.
- Der Beitrag an den Gemeindeverband Grosshöchstetten (Bestattungswesen) erhöht sich gegenüber der Rechnung 2025 um rund CHF 33'900.
- Die Beiträge an die Finanz- und Lastenausgleichssysteme sind nach kantonalen Vorgaben berechnet. Aufgrund steigender Pro-Kopfbeiträge und höherer Einwohnerzahl steigen die Kosten an.
- Wegen Einbussen im Finanzausgleich als Folge der Fusion mit Schlosswil leistet der Kanton in den Jahren 2018 bis 2027 Ausgleichszahlungen im Gesamtbetrag von CHF 88‘646. Für das Jahr 2027 ist die letzte Beitragstranche von CHF 2’850 vorgesehen.
- Die Konzessionsabgaben der Energie Grosshöchstetten AG und der BKW AG von insgesamt CHF 160'000 werden gemäss Reglement in die Spezialfinanzierung Investitionen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen eingelegt. Freiwillige Einlagen in die SF sind nicht vorgesehen. Eine Entnahme aus der SF zur Deckung von Abschreibungen ist vorgesehen (insgesamt CHF 18'700).
- Die anlässlich der Einführung von HRM2 gebildete Neubewertungsreserve wurde ab dem Jahr 2021 aufgelöst. Während fünf Jahren konnten jährlich rund CHF 293'000

aufgelöst werden. Der Steuerhaushalt wurde entlastet. Dieser Sonderfaktor fällt ab dem Rechnungsjahr 2026 weg.

- Die Energie Grosshöchstetten AG wird dem Steuerhaushalt voraussichtlich keine Agio-Rückzahlung nach dem Kapitaleinlageprinzip (KEP / steuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen) oder Dividendenzahlung zuführen.
- Mit dem Vermögensübertrag an die ENGH AG im Jahr 2016 konnte ein Buchgewinn von rund CHF 1,88 Mio. realisiert werden. Gemäss der kantonalen Vorschrift kann dieser Buchgewinn nach 5 Jahren, während 16 Jahren zu gleichen Teilen z.G. des Steuerhaushalts aufgelöst werden. Das Budget 2027 berücksichtigt den Betrag von CHF 117'350.
- Infolge Überarbeitung der kantonalen Gemeindeverordnung per 01.01.2026 wurde der Restbestand in der finanzpolitischen Reserve per 01.01.2026 von CHF 761'363.67 z.G. des Bilanzüberschusses vollständig aufgelöst.

Der Aufwandüberschuss von CHF 506'400 (Steuerhaushalt) wird über das vorhandene Eigenkapital gedeckt, das auf Rechnungsabschluss 2027 hin voraussichtlich einen Bestand von rund CHF 2,56 Mio. aufweisen wird. Dies entspricht rund 3,8 Steueranlagezehnteln (basierend auf den Budgetzahlen 2027). Der Kanton empfiehlt den Einwohnergemeinden, ihre langfristige Planung auf einen Bilanzüberschuss in der Höhe von drei Steuerzehnteln auszurichten, wobei grössere Investitionen oder voraussichtliche Aufwandüberschüsse vorbehalten sind.

Ausblick hinsichtlich Steueranlage

Wie eingangs erwähnt, muss hinsichtlich des Budgets 2028 eine Steuererhöhung geprüft werden, resp. es ist ein Antrag um Erhöhung der Steueranlage per 01.01.2028 zu erwarten. Die in den nächsten Jahren geplanten kostenintensiven Investitionen (z.B. Dreifachsporthalle), müssen finanziert werden können. Die heutigen Liquiditätsengpässe, welche mittels kurzfristiger Darlehen überbrückt werden müssen, weisen auf eine ungenügende Liquidität hin. Mit einer Steuererhöhung könnte auch diese entschärft werden. Das seit Jahren bestehende strukturelle Defizit im Steuerhaushalt beeinflusst weiterhin die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Grosshöchstetten.

Ergebnis der Erfolgsrechnung im Vorjahresvergleich

	Budget 2027 *(Steueranl. 1,62)*	**Budget 2026** *(Steueranl. 1,62)*	**Rechnung 2025** *(Steueranl. 1,62)*
Aufwand	**22'076'150**	20'668'100	19'852'573.92
Ertrag	**21'569'750**	20'277'100	19'852'573.92
Ertragsüberschuss	**0**	0	0.00
Aufwandüberschuss	**506'400**	391'000	0.00

Ergebnis der Investitionsrechnung im Vorjahresvergleich

	Budget 2027	**Budget 2026**	**Rechnung 2025**
Ausgaben	**4'412'200**	3'743'850	2'388'560.50
Einnahmen	**20'350**	60'800	8'965.40
Nettoinvestitionen	**4'391'850**	3'683'050	2'379'595.10

Das Budget der Investitionsrechnung 2027 (Nettoinvestitionen CHF 4'391'850) ist zur Kenntnisnahme. Die Kredite werden jeweils vom zuständigen Organ beschlossen. Das Investitionsprogramm bildet eine Grundlage für die Erarbeitung des Finanzplans. Dieser wird zum gegebenen Zeitpunkt auf der Homepage zur Information veröffentlicht.

Übersicht Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

		Budget 2027
Betrieblicher Aufwand	CHF	16'707'050
Betrieblicher Ertrag	CHF	15'960'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-746'650
Finanzaufwand	CHF	270'850
Finanzertrag	CHF	592'250
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	321'400
Operatives Ergebnis	CHF	-425'250
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	280'300
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	199'150
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-81'150
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**-506'400**

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen (SF) Regionale Feuerwehr, Wasser, Abwasser Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten, Abwasser Einzugsgebiet ARA Worblental, Abfall und Fernwärmebetrieb nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können.

Grundlagen

Das Budget 2027 basiert auf der Jahresrechnung 2025 und dem Budget 2026. Das Budget 2027 basiert auf **folgenden Steueranlagen und Gebühren**:

Steueranlage	1,62 Einheiten der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ des amtlichen Werts
Feuerwehrersatzabgabe	15 % der einfachen Steuer, mind. CHF 50.00, max. CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 60.00 pro Tier
Wasser	
Grundgebühr Privatperson	CHF 150.00 pro Wohnung
Grundgebühr Industrie- und Gewerbebetriebe	CHF 75.00 pro Gewerbe, Kleineinleiter CHF 300.00 pro Gewerbe, Grosseinleiter
Verbrauchsgebühren	CHF 1.60 pro m^3
Löschgebühr	CHF 75.00 pro Wohnung CHF 150.00 pro Grosseinleiter (Industrie- und Gewerbebetriebe) CHF 32.50 pro Kleineinleiter (Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe)
Einmalige Anschlussgebühr	CHF 132.50 pro Belastungswert BW
Einmalige Löschgebühr	CHF 5.50 für die ersten 1‘000 m^3 uR CHF 2.20 für die weiteren 2‘000 m^3 uR CHF 1.10 für jeden weiteren m^3 uR
Abwasser Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten	
Grundgebühr Privatperson	CHF 200.00 pro Wohnung
Grundgebühr Industrie- und Gewerbebetriebe	CHF 200.00 pro Gewerbe, Kleineinleiter CHF 245.00 (mind.) pro Gewerbe für Grosseinleiter (nach Vertrag)
Verbrauchsgebühren	CHF 1.40 pro m^3 CHF 40.00 pro 100 m^2 entwässerte Fläche
Einmalige Anschlussgebühr	CHF 276.00 pro Belastungswert BW CHF 22.00 pro m^2 entwässerte Fläche

Abwasser Einzugsgebiet ARA Worblental	
Grundgebühr Privatperson	CHF 200.00 pro Wohnung
Grundgebühr Industrie- und Gewerbebetriebe	CHF 200.00 pro Gewerbe
Verbrauchsgebühren	CHF 1.40 pro m^3 CHF 40.00 pro 100 m^2 entwässerte Fläche
Einmalige Anschlussgebühr	CHF 300.00 pro Belastungswert BW CHF 5.00 pro m^2 entwässerte Fläche
Abfall	
Grundgebühr Privatperson	CHF 85.00 pro Wohnung
Grundgebühr Gewerbebetrieb	CHF 85.00 pro Gewerbebetrieb
Gewerbecontainer	CHF 0.23 pro kg
Gewerbecontainer	CHF 5.00 pro Leerung (Andockgebühr)
Fernwärmebetrieb Schlosswil	
Grundgebühr	CHF 95.00 je angeschlossenes Objekt pro kW Anschlusswert und Jahr
Verbrauchsgebühr	Rp 14.50 je kWh

Sämtliche Gebühren verstehen sich exkl. MwSt.

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Aus dem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 22'076’150 und dem Gesamtertrag von CHF 21'569’750 ergibt sich für das Jahr 2027 ein Aufwandüberschuss von CHF 506’400 (Steuerhaushalt).
Die wichtigsten Positionen des Budgets 2027 pro Aufgabenbereich sind:

0 Allgemeine Verwaltung

- Personalaufstockungen führen zu entsprechenden Mehrkosten im Personalbereich.
- Im Bereich der ICT fallen gegenüber dem Budget 2026 Mehrkosten von insgesamt CHF 66’700 an (inkl. Abschreibungen). In diesem Bereich wird für das Jahr 2027 mit Gesamtkosten von CHF 296'100 gerechnet. Gegenüber der Jahresrechnung 2025 erhöhen sich die Kosten um insgesamt rund CHF 74'100.
- Der Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften stützt sich auf die intern geführte Liegenschaftsunterhaltsplanung.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Die Feuerwehr schliesst das Jahr 2027 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63’400 ab.
- Im Bereich der Regionalen Zivilschutzorganisation fallen Honorarkosten von CHF 42'000 an. Diese stehen im Zusammenhang mit der Fachbegleitung zum Thema

«Bewältigung von nicht planbaren Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen» an. An der Mirchelstrasse 16 fallen für die Reparatur des Panzerschiebetors Kosten von CHF 31'000 an. Diese werden voraussichtlich durch den Kanton mittels Beitrag aus dem Ersatzbeitragsfonds übernommen.

2 Bildung

- Der Gemeindeanteil an die Lehrerlöhne basiert auf den Angaben aus dem Kalkulationstool „Neue Finanzierung Volksschule“. Der Anteil berechnet sich nach der Anzahl Schüler/innen sowie ausgehend von den Vollzeiteinheiten, welche sich aus der Anzahl Lektionen ergeben (insgesamt CHF 2'161’300). Auf der anderen Seite erhält die Gemeinde für Schüler/innen aus anderen Gemeinden Schulgelder von insgesamt CHF 639'950.
- Für die Schulliegenschaften sind verschiedenste Unterhaltsarbeiten aufgrund der detaillierten Liegenschaftsunterhaltsplanung vorgesehen.
- Aus der Vermietung von Schulräumlichkeiten in der Liegenschaft Riedstrasse 15, Schlosswil, kann ein Ertrag (Miete, Heiz- und Nebenkosten) von insgesamt CHF 164'400 vereinnahmt werden.
- Die Tagesschule wird voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 83’850 abschliessen. Das Ergebnis wird massgeblich durch die Bereiche Löhne und Beiträge (Eltern, Kanton) beeinflusst.
- Beim Schulsozialdienst betragen die Nettokosten voraussichtlich CHF 68'100.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- Für die Bibliothek ist ein Aufwandüberschuss von CHF 192'350 budgetiert.
- Dem Bereich Kultur stehen nicht mehr so viele Mittel aus dem EvK Kulturfonds wie in den Vorjahren zur Verfügung. Beiträge an die Gemeinden sind nur aus dem Vermögensertrag möglich. Der Grossteil des Vermögens ist an der Börse angelegt. Verluste an der Börse beeinflussen auch die Vorgaben zur Ausrichtung der Beiträge.
- Das Schwimmbad wird voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 578’700 abschliessen. Die Bereiche Personal, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Mobilien, Maschinen, Geräte (z.B. Mariner, Tiefkühltruhe etc.), Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (z.B. Heizöl, Strom), Unterhalt Hochbauten (z.B. Wartung Kinderrutsche, Fugenkontrollen/Sanierungen, neuer Anstrich Freibadpilze etc.) und Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge (z.B. neue Bildschirme Eingang/Kasse, Wartung Wassertechnik, neues Kassensystem, neuer Leser Drehkreuz Hallenbad etc.) beeinflussen massgeblich das voraussichtliche Jahresergebnis 2027.

4 Gesundheit

Das Budget 2027 weist grundsätzlich keine Besonderheiten aus. Geplant sind Ersatzanschaffungen von drei Defibrillatoren.

5 Soziale Sicherheit

- Der gebundene und nicht beeinflussbare Lastenausgleichsbeitrag für die Ergänzungsleistungen (CHF 1'006’000) erhöht sich gegenüber dem effektiv im 2026 verbuchten Beitrag um rund CHF 34'100. Gemäss der Finanzplanungshilfe des Kantons werden sich die Kosten von rund CHF 1'006’000 (Budgetjahr 2027, Pro-Kopf Beitrag CHF 247) auf rund CHF 1'269’250 (Planjahr 2031, Pro-Kopf Beitrag CHF 283) erhöhen. Dies entspricht einer Kostensteigerung von rund CHF 263'250 (inkl. Bevölkerungszunahme).
- Der Lastenausgleichsbeitrag für Familienzulagen CHF 20'500, Pro-Kopf Beitrag CHF 5) fällt gegenüber dem Vorjahresbudget in gleicher Höhe an. Gegenüber dem im Rechnungsjahr 2026 effektiv verbuchten Beitrag 2026 erhöhen sich die Kosten um rund CHF 5'097.
- Der Gemeinderat beschloss auf den 1. Januar 2020 das Betreuungsgutscheinsystem für Kindertagesstätten und Tagesfamilien einzuführen. Gegenüber der Rechnung 2025 resultiert per Saldo ein Nettomehraufwand von rund CHF 23’300. Im Vergleich zum Budget 2026 reduzieren sich die Nettokosten um CHF 2’650.
- Der Bereich Altersarbeit sieht für das Jahr 2027 einen Nettoaufwand von CHF 43’500 vor. Dieser reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget markant (- CHF 32'050). Die Gemeinwesenarbeit resp. Gesellschaftsarbeit «Altersbeauftragte» wird im Mandatsverhältnis von rund 40 Prozent geführt (CHF 63'000). Neu ist, dass diese Arbeit anteilsmässig auf zwei weitere Funktionen verteilt wird (Entlastung CHF 31'600). Auch im Jahr 2027 soll wiederum eine Entnahme von CHF 5'000 aus dem Fonds «Alters- und Generationenarbeit» erfolgen. Dieser wird durch Einnahmen des Bühlmatte Treffs geäufnet.
- Neu werden die Bereiche Leistungen an Familien allgemein und Asylwesen geführt. Diese beinhalten die anteilsmässigen Kosten der Fachstelle Gesellschaft, siehe Bereich Altersarbeit.
- Beim Regionalen Sozialdienst Konolfingen (CHF 114'950) wird mit einem Mehraufwand von CHF 21’750 gegenüber dem Budget 2026 gerechnet. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2025 reduzieren sich die Kosten um rund CHF 5'500.
- Der ebenfalls gebundene und nicht beeinflussbare Beitrag an den Lastenausgleich Soziales (CHF 2'766’000) ist gegenüber dem effektiv im 2026 verbuchten Beitrag um rund CHF 190’000 höher. Die Planjahre des Kantons sehen eine Pro-Kopf Beitragssteigerung von CHF 677 (Planjahr 2027) auf

CHF 705 (Planjahr 2030) vor. Dies entspricht einer Kostensteigerung von rund CHF 280’000 (inkl. Bevölkerungszunahme). Im Planjahr 2031 rechnet der Kanton mit einem auf CHF 668 sinkenden Pro-Kopf Beitrag. Gegenüber dem Budgetjahr 2027 steigen die Kosten um voraussichtlich rund CHF 230'000 (inkl. Bevölkerungszunahme).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Bei den Gemeindestrassen resultiert ein Nettoaufwand von CHF 865’300. Er fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 131’550 höher aus. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2025 resultiert ein Nettomehraufwand von rund CHF 255’000. Das Budget wird u.a. massgeblich durch die Aufwandpositionen Personal (Personalkosten CHF 400’500), Verkehrssignale und Gebäudenummern (CHF 81'000), Unterhalt Strassen/Verkehrswege (CHF 184'000) und Abschreibungen (CHF 88’100) beeinflusst. Die Massnahmenumsetzung aus dem Mobilitätskonzept belastet den Steuerhaushalt 2027 mit entsprechenden Kosten.
- Die geplante Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung wird im Budget 2027 berücksichtigt. Das Parkplatzbewirtschaftungsreglement wurde an der Urnenabstimmung vom 29. September 2026 **abgelehnt**. Somit wird die Parkplatzbewirtschaftung **nicht** per 01. Januar 2027 eingeführt. Auf das Budgetergebnis 2027 des Steuerhaushalts hat die Ablehnung in finanzieller Hinsicht keine grossen Folgen. Der budgetierte Aufwandüberschuss erhöht sich um insgesamt CHF 3'750.00. Das Budget 2027 konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr angepasst werden.
- Die Gemeinde beteiligt sich am Projekt «On-Demand Angebot Raum Konolfingen-Grosshöchstetten-Worb» (Versuchsphase 3 Jahre). Im Budget 2027 ist ein Beitrag von CHF 23'600 vorgesehen.
- Die Gemeinde Grosshöchstetten tritt der «Velo Region Bern» - regionales öffentliches Veloverleihsystem 2026+ bei. Im Budget 2027 sind dafür Gesamtkosten von CHF 47'300 (einmalige Kosten, jährliche Betriebskosten). Der Bund und der Kanton leisten einen einmaligen Beitrag an Publibike von insgesamt CHF 21'450. Somit verbleiben im Budgetjahr 2027 Nettokosten von CHF 25'850.
- Die Beiträge an den Lastenausgleich „Öffentlicher Verkehr“ (CHF 354’300) erhöhen sich gegenüber dem Budget 2026 um CHF 4’550. Der effektiv verbuchte Beitrag im Rechnungsjahr 2026 beträgt CHF 331'734.30 (2 Akontozahlungen). Somit steigen die Kosten im Budgetjahr 2027 im Vergleich zum Rechnungsjahr 2026 um rund CHF 22’550.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Das Budget 2027 sieht für die Wasserversorgung einen Verlust von CHF 263’900 vor. Dieser kann durch eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich gedeckt werden.
- Bei der Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten wird ein Verlust von CHF 211'200 erwartet. Dieser kann durch eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich gedeckt werden.
- Die Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Worblental schliesst voraussichtlich mit einem Verlust von CHF 67’600 ab. Dieser kann durch eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich gedeckt werden.
- Bei der Abfallentsorgung wird von einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 18'550 ausgegangen. Dieser kann durch die Entnahme aus dem Rechnungsausgleich gedeckt werden.
- Bei den Gewässerverbauungen sind Gesamtkosten von CHF 13'800 vorgesehen. Diese beinhalten auch den Gemeindebeitrag an die Einwohnergemeinde Mirchel von max. CHF 10'000.
- Für das Jahr 2027 ist ein Beitrag an den Gemeindeverband Grosshöchstetten (Bestattungswesen) von CHF 174'350 vorgesehen.
- Bei der Raumordnung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 30'700 und gegenüber der Jahresrechnung 2025 um rund CHF 43'850. Der Bereich Raumordnung allgemein wird massgeblich durch die Umsetzung von ePlan (CHF 30'000) und dem Abschreibungsaufwand von insgesamt CHF 25'000 beeinflusst (Baurechtliche Pflichtanpassungen, Erarbeitung Überbauungsordnung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bahnhofareals, Vorstudie/Vorprojekt Arealentwicklung Seite Bahnhof). Neu fallen im Bereich Raumordnung Personalkosten von voraussichtlich insgesamt CHF 12'100 an (Projektleitung).

8 Volkswirtschaft

- Die Konzessionsabgaben Strom der ENGH AG zu Gunsten des Steuerhaushalts betragen für das Jahr 2027 voraussichtlich CHF 130‘000, diejenigen der BKW AG CHF 30‘000. Gemäss dem Reglement über die Spezialfinanzierungen Liegenschaften sind die Konzessionsabgaben ab dem Rechnungsjahr 2023 in die Spezialfinanzierung Investitionen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen einzulegen.
- Als Alleinaktionärin der ENGH AG erhielt die Gemeinde bis 2024 jährlich eine Agio-Rückzahlung nach dem Kapitaleinlageprinzip (KEP / steuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen) resp. Dividendenzahlung. Im Rechnungsjahr 2025 erfolgte keine Entrichtung und auch für die Jahre 2026 und 2027 sind keine Zahlungen zu erwarten.
- Das Budget 2027 sieht für den Fernwärmebetrieb Schlosswil einen

Verlust von CHF 31’600 vor. Dieser kann durch eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich (Eigenkapital) gedeckt werden.

9 Finanzen und Steuern

- **Steuern allgemein** – Viele Unsicherheiten bestehen (wirtschaftliche Entwicklung, geopolitische Risiken, Abschaffung Eigenmietwert etc.) und werden die kommenden Steuererträge beeinflussen. Heute kann niemand abschätzen, wie sich die Steuererträge entwickeln resp. wie die wirtschaftlichen Folgen ausfallen werden. Die Prognoseempfehlungen sind sehr unterschiedlich. Auch die in den nächsten Jahren zu erwartende rege Bautätigkeit in Grosshöchstetten wird den Steuerertrag massgeblich beeinflussen (Bevölkerungswachstum resp. Zunahme der steuerpflichtigen Personen) und wird für die Prognostizierung des Steuerertrags zur Herausforderung. Kostenintensive Investitionen in den nächsten Jahren (z.B. Dreifachsporthalle) und die schon heute fehlende Liquidität führen dazu, dass hinsichtlich des Budgets 2028 eine Steuererhöhung geprüft werden muss. Aus heutiger Sicht ist eine Steueranlagenerhöhung unumgänglich. Die Erhöhung bedingt jedoch die Zustimmung der stimmberechtigten Personen an der Urnenabstimmung zum Budget 2028.
- Die Steuerprognose basiert auf der Steueranlage von 1,62, der Finanzplanung, den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und der Zunahme an Steuerpflichtigen (Neubauten). Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit einer Zuwachsrate von 1,50 % resp. 2,00 % gerechnet. Basis für die Berechnung des Steuerertrags bildeten die hochgerechnete Ertragsabrechnung 2026 (2. Steuerrate) und die Prognose der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom August 2026. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern) wird ein Ertrag von insgesamt CHF 10'044'000 erwartet. Aufgrund neuster Erkenntnisse wird der Gewinnsteuerertrag bei den juristischen Personen per Saldo (inkl. Steuerausscheidungen) mit CHF 851'000 budgetiert.
- Gemäss einer Hochrechnung des Kantons führt die Auszahlung einer 13. AHV-Rente (erstmals ab Dezember 2026) zu einem jährlichen Mehrertrag von rund CHF 111'000. Die zusätzliche Rentenzahlung wirkt sich dabei sowohl in den definitiven Steuerveranlagungen für das Jahr 2026 als auch in den Ratenrechnungen für 2027 aus. Dies führt zu einem sogenannten Doppeleffekt im Rechnungsjahr 2027, d.h. einem Mehrertrag um rund CHF 220'000.
- Bei den Liegenschaftssteuern wird von einem Ertrag von CHF 815'000 ausgegangen (1,0 0/00 des amtlichen Werts).
- Die Gemeinden werden an den direkten Bundessteuern beteiligt

(durchschnittlicher Ertrag juristische Personen der Vorjahre). Bei dieser Massnahme handelt es sich um einen finanziellen Ausgleich der zu erwartenden tieferen Steuern bei den juristischen Personen. Das Budget 2027 sieht einen Betrag von CHF 43'000 vor.

- Beim Finanz- und Lastenausgleich sieht das Budget 2027 einen Nettoaufwand von CHF 107’550 vor. Dieser wird massgeblich durch den Beitrag an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (CHF 757’150) und dem Zuschuss aus dem Finanzausgleich Disparitätenabbau (CHF 580'600) beeinflusst.
- Der Bereich Zinsen wird durch die Zinssätze und dem Fremdkapitalbedarf beeinflusst.
- Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wird mit einem Nettoertrag von CHF 82’450 gerechnet.
- Die anlässlich der Einführung von HRM2 gebildete Neubewertungsreserve wurde ab dem Jahr 2021 aufgelöst. Während fünf Jahren konnten jährlich rund CHF 293'000 aufgelöst werden und dadurch erfuhr der Steuerhaushalt eine Entlastung. Dieser Sonderfaktor fällt ab dem Rechnungsjahr 2026 weg.
- Mit dem Vermögensübertrag an die ENGH AG im Jahr 2016 konnte ein Buchgewinn von rund CHF 1,88 Mio. realisiert werden. Gemäss der kantonalen Vorschrift kann dieser Buchgewinn nach 5 Jahren während 16 Jahren zu gleichen Teilen z.G. dem Steuerhaushalt aufgelöst werden (letzte Auflösungstranche im Rechnungsjahr 2036). Das Budget 2027 berücksichtigt den Betrag von CHF 117'350.
- Aufgrund der Überarbeitung der kantonalen Gemeindeverordnung per 01.01.2026 wurde der Restbestand der finanzpolitischen Reserve von CHF 761'363.67 z.G. dem Bilanzüberschuss per 01.01.2026 vollständig aufgelöst.

Auf der nächsten Seite wird ein Zusammenzug des Budgets 2027 publiziert. Das vollständige Budget 2027 finden Sie auf der Homepage der Gemeinde. Eine gedruckte Version kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen auch zu (Tel. 031 710 21 30).

Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat das Budget diskutiert. Der GPK sind darin keine nicht nachvollziehbaren Budgetpositionen aufgefallen. Aus Sicht der GPK ist das Geschäft rechtlich korrekt. Es bestehen keine Einwände gegen die Urnenabstimmung.

	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	BUDGET 2027 AUFWAND	BUDGET 2027 ERTRAG	BUDGET 2026 AUFWAND	BUDGET 2026 ERTRAG	RECHNUNG 2025 AUFWAND	RECHNUNG 2025 ERTRAG
	ERFOLGSRECHNUNG	**22‘076‘150**	**22‘076‘150**	**20‘668‘100**	**20‘668‘100**	**19‘852‘573.92**	**19‘852‘573.92**
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2‘472‘150	154‘150	2‘457‘500	122‘800	2‘254‘179.67	133‘790.59
	NETTOAUFWAND		**2‘318‘000**		**2‘334‘700**		**2‘120‘389.08**
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	720‘050	557‘350	684‘150	533‘600	621‘344.88	500‘165.82
	NETTOAUFWAND		**162‘700**		**150‘550**		**121‘179.06**
2	BILDUNG	4‘942‘650	1‘348‘850	4‘633‘550	1‘075‘350	4‘926‘527.06	1‘266‘402.86
	NETTOAUFWAND		**3‘593‘800**		**3‘558‘200**		**3‘660‘124.20**
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1‘909‘550	852‘900	1‘672‘900	847‘150	1‘599‘976.35	791‘986.74
	NETTOAUFWAND		**1‘056‘650**		**825‘750**		**807‘989.61**
4	GESUNDHEIT	34‘900		26‘650		22‘458.15	
	NETTOAUFWAND		**34‘900**		**26‘650**		**22‘458.15**
5	SOZIALE SICHERHEIT	4‘351‘300	216‘400	4‘067‘550	190‘300	3‘785‘668.10	195‘417.91
	NETTOAUFWAND		**4‘134‘900**		**3‘877‘250**		**3‘590‘250.19**
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1‘594‘750	325‘700	1‘234‘950	131‘600	1‘144‘842.95	191‘250.15
	NETTOAUFWAND		**1‘269‘050**		**1‘103‘350**		**953‘592.80**
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4‘216‘100	3‘930‘300	4‘083‘400	3‘783‘400	3‘493‘699.45	3‘310‘273.70
	NETTOAUFWAND		**285‘800**		**300‘000**		**183‘425.75**
8	VOLKSWIRTSCHAFT	435‘700	404‘450	417‘150	385‘000	410‘704.75	385‘745.90
	NETTOAUFWAND		**31‘250**		**32‘150**		24‘958.85
9	FINANZEN UND STEUERN	1‘399‘000	14‘286‘050	1‘390‘300	13‘598‘900	1‘593‘172.56	13‘077‘540.25
	NETTOERTRAG	**12‘887‘050**		**12‘208‘600**		**11‘484‘367.69**	

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Budget 2027 mit einer Steueranlage von 1,62, einem Liegenschaftssteuersatz von 1.0 $^{0}/_{00}$ des amtlichen Werts und einem Aufwandüberschuss (Allgemeiner- resp. Steuerhaushalt) von CHF 506‘400 annehmen?

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die

a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,62 der einfachen Steuer.
b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 Promille des amtlichen Werts.
c) Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

Erfolgsrechnung	**Aufwand CHF**	**Ertrag CHF**
Gesamthaushalt	21'806’400	20'643’750
Aufwandüberschuss		1'162’650
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	17'258’200	16'751’800
Aufwandüberschuss		506’400
SF Regionale Feuerwehr	406’700	343’300
Aufwandüberschuss		63’400
SF Wasserversorgung	1'352’200	1'088’300
Aufwandüberschuss		263’900
SF Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten	1‘762’650	1‘551’450
Aufwandüberschuss		211’200
SF Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Worblental	270’450	202’850
Aufwandüberschuss		67’600
SF Abfallentsorgung	523’050	504’500
Aufwandüberschuss		18’550
SF Fernwärmebetrieb	233’150	201’550
Aufwandüberschuss		31’600

Vorlage 2
Projekt Alpenweg (Perimeter Buchenweg/Bernstrasse-Alpenweg-Schulgasse) – Genehmigung Verpflichtungskredit

Das Wichtigste in Kürze

Das vorliegende Kombiprojekt beinhaltet verschiedene Leitungserneuerungen und Sanierungsarbeiten im Bereich Alpenweg (Wasser, Abwasser, Strasse, öffentliche Beleuchtung), Buchenweg/Bernstrasse (Wasser, Entwässerung) sowie Schulgasse (Abwasser).

Das Kombiprojekt soll zusammen mit Leitungsprojekten der Energie Grosshöchstetten AG (ENGH) (Elektrizitätsleitungen) sowie deren Tochtergesellschaft ENGH Wärme AG (Neubau Fernwärmeleitungen) koordiniert werden.

Mit einer Koordination der verschiedenen Leitungsprojekte können Synergien genutzt und Kosten gespart werden.

Der Kreditbedarf der Gemeinde für ihre Sanierungen im Rahmen des Projekts Alpenweg beziffert sich auf total CHF 1‘410‘000.-. Der Gemeinderat beantragt, diesen Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Das Projekt Alpenweg setzt sich aus folgenden Teilprojekten zusammen:

Bereich Alpenweg

Die öffentliche Wasserleitung im Alpenweg hat ihre Lebensdauer erreicht und ist entsprechend sanierungsbedürftig. In der Vergangenheit kam es bereits vermehrt zu Wasserleitungsbrüchen. Ein Teil der Wasserleitung führt im Bereich Einmündungen Alpen-/Eglispor-/Buchenweg über ein Privatgrundstück. Bei dieser Gelegenheit würde die öffentliche Leitung ins Strassengrundstück des Eglisporwegs verlegt.

Weiter sollen gemäss GEP im Bereich des Alpenwegs die Kanalisationsleitungen (Schmutz- und Regenabwasserleitungen) erneuert werden.

Im Bereich der Leitungssanierungen wird ebenso die Strasse saniert. Neben dem Einbau einer neuen Trag- und Deckschicht werden die Randabschlüsse und die Strassenentwässerung ersetzt sowie die Beleuchtung erneuert. Der Deckbelag wird erst später und koordiniert mit einem allfälligen Neubau einer Dreifachsporthalle mit Mehrzwecknutzung eingebaut.

Bereich Buchenweg/Bernstrasse

Im Bereich Buchenweg/Bernstrasse ist nur ein kleines Teilstück der Wasserleitung und eine Sauberabwasserleitung betroffen, welche in Koordination mit der neuen Fernwärmeleitung der ENGH Wärme AG erneuert beziehungsweise erstellt wird.

Bereich Schulgasse

Bei der Schulgasse steht die Erneuerung der in die Jahre gekommenen und entsprechend sanierungsbedürftigen Abwasserleitung im Fokus.

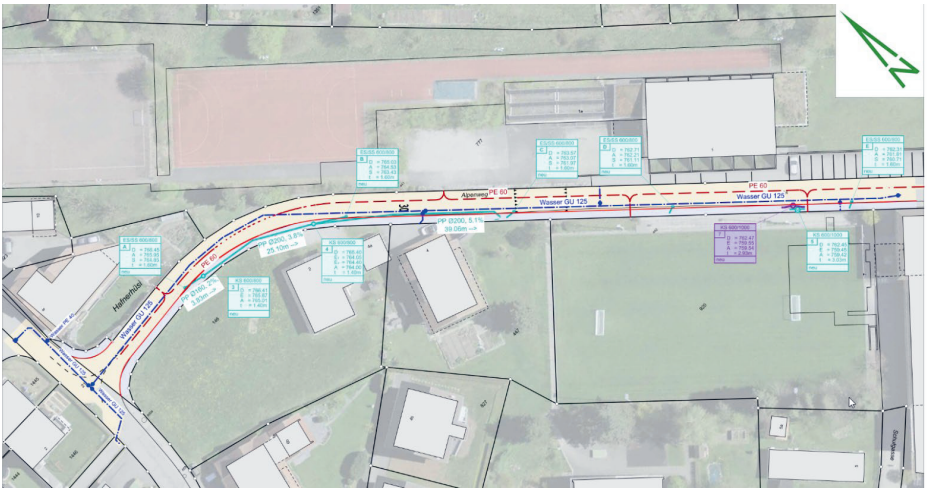
Koordination mit Werkleitungen der ENGH und ENGH Wärme AG

Die ENGH erneuert im betroffenen Perimeter die Elektrizitätsleitungen. Gleichzeitig erweitert die ENGH Wärme AG ihr Fernwärmenetz Richtung Dorfkern. Die neuen Fernwärmeleitungen werden vom Neuhuspark via Bernstrasse-Buchenweg-Eglisporweg-Alpenweg-Schulgasse zur Bühlmatte geführt. Dadurch wird der Anschluss mindestens der beiden Schulliegenschaften Alpenweg und Schulgasse möglich (die Verpflichtungskredite wurden von der Gemeindeversammlung vom 16.06.2025 bereits bewilligt. Werden die unter Traktandum 3 beantragten Kredite genehmigt, werden diese Gemeindeliegenschaften auch an diese Fernwärmeleitung angeschlossen).

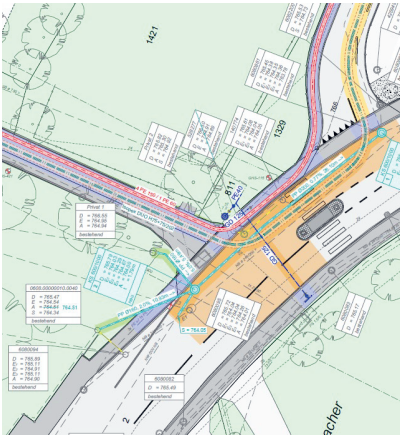
Die Leitungsprojekte (Elektrizität, Fernwärme) sind von den zuständigen Organen der ENGH bzw. der ENGH Wärme AG bereits beschlossen.

Eine Koordination der verschiedenen Leitungsprojekte ermöglicht eine Nutzung von Synergien, vor allem bei den gemeinsamen Planungs-, Grab- und Belagsarbeiten. Die Werkleitungen können gleichzeitig und aufeinander abgestimmt erneuert bzw. verlegt und die Kosten anteilsmässig auf die verschiedenen Werkeigentümerschaften aufgeteilt werden. Entsprechend fallen der Gemeinde für diese Positionen tiefere Kosten an.

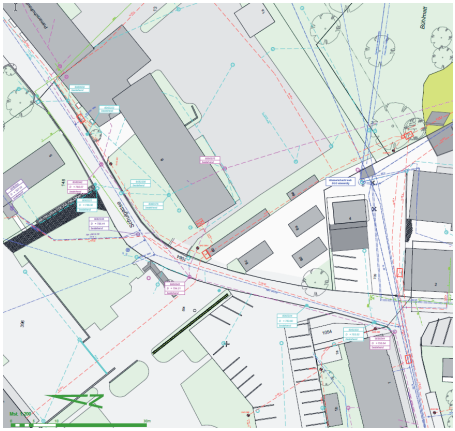
Planausschnitt Alpenweg



Planausschnitt Buchenweg/Bernstrasse



Planausschnitt Schulgasse



Kreditbedarf

Die Kosten für das Kombiprojekt setzen sich für die Gemeinde wie folgt zusammen:

Abwasserentsorgungsleitungen, Entwässerung			CHF 475‘000
z.L. Spezialfinanzierung Abwasser			
- Buchenweg/Bernstrasse	CHF	112‘000	
- Alpenweg	CHF	56‘000	
- Schulgasse	CHF	307‘000	
Wasserversorgungsleitungen			CHF 500‘000
z.L. Spezialfinanzierung Wasserversorgung			
- Buchenweg/Bernstrasse	CHF	56‘000	
- Alpenweg	CHF	444‘000	
Strassensanierung Alpenweg, Beleuchtung			CHF 435‘000
z.L. Strassenrechnung (Steuerhaushalt)			
Erforderlicher Verpflichtungskredit			
(inkl. MwSt 8.1 % und ca. 10 % Reserve)			**CHF 1‘410‘000**

Auswirkungen auf Gebühren, Steuern und Folgekosten

Die Finanzplanung berücksichtigt die Baukosten des Projekts. Der beantragte Verpflichtungskredit hat keine Gebührenerhöhungen bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten zur Folge.

Folgekosten

Zu Lasten Spezialfinanzierung SF Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten:
Abschreibung auf 80 Jahre, jährlich CHF 5'938.-.
Zu Lasten Spezialfinanzierung SF Wasserversorgung:
Abschreibung auf 80 Jahre, jährlich CHF 6'250.-.
Gemeindestrassen: Abschreibung auf 40 Jahre, jährlich CHF 10’875.00 zu Lasten Steuerhaushalt.

Ausführungstermine, terminliche Abhängigkeiten

Der Baustart ist im Frühjahr 2027 geplant. Die Hauptarbeiten sollen bis Ende 2027 abgeschlossen werden.
Folgende Abhängigkeiten wirken sich auf eine Ausführung aus:

- Neubau einer allfälligen Dreifachsporthalle mit Mehrzwecknutzung: im Bereich Alpenweg wäre eine gemeinsame Baustelle aus Platz- und Erschliessungsgründen nicht möglich. Weiter ist es vorteilhaft, wenn ein allfälliger Neubau bereits an sanierte Leitungen – ohne spätere Anpassungen – angeschlossen werden kann.
 Der Deckbelag des Alpenwegs wird zwei bis drei Jahre später und nach einem allfälligen Neubau der Dreifachsporthalle mit Mehrzwecknutzung eingebaut.
- Schwertransporte auf Kantonsstrasse (Bernstrasse): im Jahr 2028 plant die BLS Netz AG Schwertransporte auf der Bernstrasse. Eine Baustelle in diesem Bereich ist während dieser Zeit nicht möglich.
- Sanierung Kantonsstrasse (Bernstrasse): Im 2030 saniert der Kanton die Bernstrasse (Belagssanierung). Vorgängig hat die Gemeinde ihre Werkleitungen in der Bernstrasse zu sanieren. Mit dem vorliegenden Kombiprojekt wird ein Teil im Bereich Buchenweg vorweggenommen. Für die verbleibenden Leitungsteilstücke folgt zu einem späteren Zeitpunkt ein separates Werkleitungssanierungsprojekt.

Aufgrund einer gewissen Dringlichkeit – vor allem im Bereich Alpenweg – wurden das Baubewilligungs- sowie Submissionsverfahren bereits gestartet unter dem Vorbehalt, dass der Verpflichtungskredit durch das zuständige Organ genehmigt wird.

Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat das Geschäft geprüft. Aus Sicht der GPK bestehen keine Einwände gegen die Urnenabstimmun**g.**

Abstimmungsfrage

Wollen Sie für das Kombiprojekt Werkleitungen Alpenweg einen Verpflichtungskredit von CHF 1‘410‘000.- annehmen?

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für das Kombiprojekt Werkleitungen Alpenweg (Perimeter Buchenweg/Bernstrasse-Alpenweg-Schulgasse) einen Verpflichtungskredit von CHF 1‘410‘000.- zu genehmigen.

Vorlage 3
Heizungserneuerungen Gemeindeliegenschaften (Anschluss Fernwärme) - Verpflichtungskredite
3.1 Liegenschaft Gemeindehaus, Kramgasse 3 Genehmigung einmaliger und wiederkehrender Verpflichtungskredit
3.2 Liegenschaft Gemeindestöckli, Schulgasse 2 Genehmigung einmaliger und wiederkehrender Verpflichtungskredit
3.3 Liegenschaft Wältihaus, Alpenweg 4 Genehmigung einmaliger und wiederkehrender Verpflichtungskredit
3.4 Liegenschaft Garderobengebäude Arniacher, Talackerweg 2 Genehmigung einmaliger und wiederkehrender Verpflichtungskredit

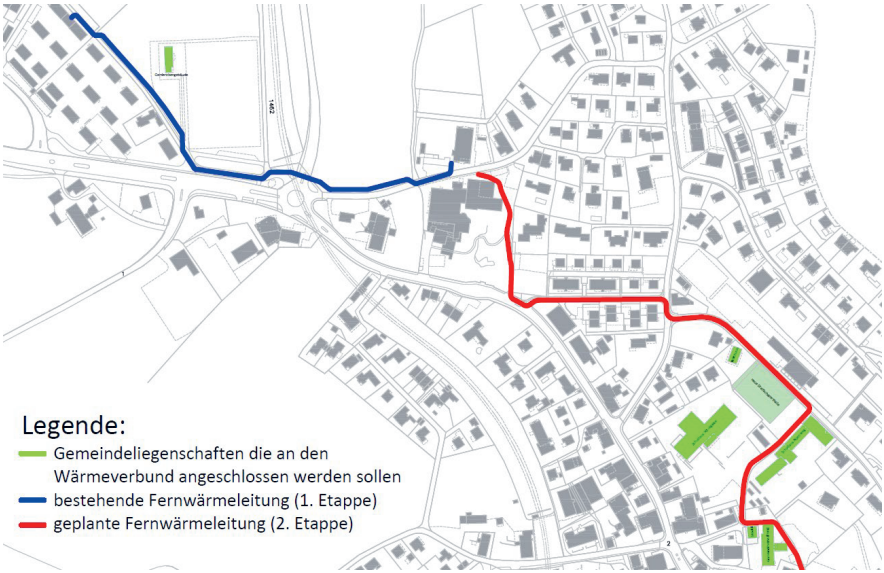
Das Wichtigste in Kürze

Die Heizungen in den vier Gemeindeliegenschaften

- **Gemeindeverwaltung, Kramgasse 3 (Ölheizung)**
- **Gemeindestöckli, Schulgasse 2 (Elektrospeicherheizung)**
- **Wältihaus, Alpenweg 4 (Ölheizung)**
- **Garderobengebäude Arniacher, Talackerweg 2 (Ölheizung)**

haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht oder überschritten und müssen ersetzt werden. Für die Erneuerungen wurden neben einem Fernwärmeanschluss auch Einzellösungen mit Luft-Wasser-Wärmepumpen und Pelletheizungen geprüft und verglichen. Der Gemeinderat hat die verschiedenen Vor- und Nachteile sowie die Kosten abgewogen. Ein Anschluss an die

Fernwärme wird über 40 Jahre gesehen als die vorteilhafteste Gesamtlösung bewertet. Der Gemeinderat spricht sich deshalb dafür aus, die vier Liegenschaften - wie die beiden Schulanlagen Schulgasse und Alpenweg - an den Wärmeverbund Neuhuspark anzuschliessen. Das Fernwärmenetz wird in einer 2. Etappe in den Dorfbereich erweitert und führt direkt an den anzuschliessenden Gebäuden vorbei. Dadurch ist ein Anschluss technisch gut möglich.



Für den Heizungsersatz hat der Gemeinderat die jeweiligen - dem fakultativen Referendum unterliegenden - Verpflichtungskredite am 24.6.2025 beschlossen. Gegen diese Kreditbeschlüsse kam fristgerecht das Referendum zu Stande. In der Folge werden die vier Kredite je den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet.

Der Wärmeverbund Neuhuspark wird von der Tochtergesellschaft der gemeindeeigenen Energie Grosshöchstetten AG (ENGH), der ENGH Wärme AG betrieben. Die Erweiterung um die 2. Etappe konnte zwischenzeitlich vollständig finanziert werden. Der Ausbau wurde durch die Betreiberin beschlossen und soll im Jahr 2027 realisiert werden (vgl. Abstimmungsvorlage 2).

Der Gemeinderat beantragt pro Liegenschaft folgende Kredite zur Genehmigung:

- **für den Rückbau der bestehenden Heizung und den Anschluss**

an den Wärmeverbund (einmalige Anschlussgebühr) einen einmaligen Verpflichtungskredit und

- **für die Lieferung der Fernwärme (jährliche Grundgebühren, Wärmeverbrauch) einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit.**

Beantragt werden folgende Beträge

- **für die Gemeindeverwaltung, Kramgasse 3, einmalig CHF 128'000 und wiederkehrend CHF 13'400**
- **für das Gemeindestöckli, Schulgasse 2, einmalig CHF 91'000 und wiederkehrend CHF 8'000**
- **für das Wältihaus, Alpenweg 4, einmalig CHF 91'000 und wiederkehrend CHF 9'000**
- **für das Garderobengebäude Arniacher, Talackerweg 2, einmalig CHF 76'000 und wiederkehrend CHF 6'100.**

Ausgangslage und geprüfte Varianten

Die bestehenden Öl- und Elektrospeicherheizungen haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht oder überschritten. Der Gemeinderat hat deshalb drei Varianten geprüft und über 40 Jahre verglichen:

1. Wärmepumpe Luft-Wasser
2. Pelletheizung
3. Anschluss an den Wärmeverbund Neuhuspark

Die Berechnungen beruhen auf Richtofferten der Walker Haustechnik AG. Die NBG Ingenieure AG hat die Berechnungen überprüft und plausibilisiert. Berücksichtigt wurden unter anderem Rückbau, bauliche Anpassungen, Elektroarbeiten, Warmwasserspeicher, Betrieb, Energie und Unterhalt. Fördergelder wurden nicht eingerechnet, weil sie nicht dauerhaft zugesichert sind. Für alle Varianten wurde ein Zinssatz von zwei Prozent verwendet. Die ausgewiesenen Beträge sind deshalb als Vergleichsgrössen und nicht als verbindliche Schlusskosten zu verstehen.

Obwohl einzelne Gebäude energetischen Sanierungsbedarf aufweisen, müssen die bestehenden Heizungsanlagen aufgrund ihrer erreichten Lebensdauer bereits heute ersetzt werden. Eine vorgängige energetische Sanierung ist nicht realistisch, selbst wenn eine solche sinnvoll wäre.

Das Sanierungsprojekt Alpenweg bietet die ideale Gelegenheit, gleichzeitig das Fernwärmenetz in den Dorfbereich zu erweitern. Von einer Anschlussmöglichkeit profitieren neben den Gemeindeliegenschaften auch die neu geplante Überbauung Bühlmatte und eine allfällige neue Dreifachsporthalle. Dadurch lässt sich die Fernwärmeversorgung langfristig planen und für alle betroffenen Gebäude eine einheitliche und gemeinsame Lösung umsetzen.

Kostenvergleich Heizungsvarianten

Die berechneten Wärmepreise liegen bei den geprüften Varianten grundsätzlich nahe beieinander. Bei allen Gebäuden ist die Luft-Wasser-Wärmepumpe die günstigste Variante. Die Unterschiede hängen stark von den Annahmen, den Investitionskosten und dem Energieverbrauch ab.
Pelletheizungen können bei den reinen Kosten teilweise günstiger sein. Zusätzlich müssen aber Lagerraum, Fördertechnik, Anlieferung, Ascheentsorgung und der höhere Unterhaltsaufwand berücksichtigt werden.

Die Beträge basieren auf Richtofferten und sind als Kostenschätzung zu verstehen. Neben den vier betroffenen Liegenschaften wurden die Kostenberechnungen auch für die beiden Schulhäuser nochmals durchgeführt. Diesen Anschlusskrediten hat die Gemeindeversammlung vom 19.6.2025 unter dem Vorbehalt einer Anschlussmöglichkeit an das Fernwärmenetz Neuhauspark bereits zugestimmt. Die Zahlen der Schulanlagen werden daher nur als Vergleichsgrösse aufgeführt.

Liegenschaft	Luft-Wasser-Wärmepumpe	Pellets	Wärmeverbund
Gemeindeverwaltung, Kramgasse 3	27.3 Rp./kWh	29.9 Rp./kWh	32.5 Rp./kWh
Gemeindestöckli, Schulgasse 2	27.5 Rp./kWh	38.7 Rp./kWh	34.6 Rp./kWh
Wältihaus, Alpenweg 4	28.4 Rp./kWh	38.2 Rp./kWh	32.2 Rp./kWh
Garderobengebäude Arniacher, Talackerweg 2	28.0 Rp./kWh	nicht geprüft	34.3 Rp./kWh
Schulhaus Schulgasse, Schulgasse 3	23.0 Rp./kWh	21.2 Rp./kWh	24.9 Rp./kWh
Schulhaus Alpenweg, Alpenweg 6/Schulgasse 8	22.4 Rp./kWh	22.1 Rp./kWh	25.6 Rp./kWh

Berücksichtigt wurden folgende Tarife

- Strompreise Tarifblatt 2026 der ENGH AG
- Energiepreis Variante Pellets, Stand März 2026
- Energiepreis Variante Wärmeverbund, Tarifblatt Index Basis März 2024 (Tarife wurden an aktuellen Indexstand angepasst)

Technische Beurteilung

Alle drei Varianten sind grundsätzlich technisch möglich. Sie haben jedoch unterschiedliche Vor- und Nachteile:

Kriterium	Luft-Wasser-Wärmepumpe	Pellets	Wärmeverbund
Hohe Vorlauftemperaturen	möglich, aber weniger effizient	gut geeignet	kein wesentlicher Einfluss
Strombedarf vor Ort	hoch	gering	sehr gering
Platzbedarf	gering	hoch: Lager und Fördertechnik	sehr gering
Brennstofflager	nein	ja	nein
Wartungsaufwand	mittel	hoch	sehr gering
Typische Lebensdauer	ca. 20 Jahre	ca. 15–25 Jahre	Übergabestation ca. 25–30 Jahre

Bei hohen Vorlauftemperaturen sinkt die Effizienz einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. In den noch nicht sanierten Gebäuden müssten die Anlagen auf den heutigen Wärmebedarf ausgelegt werden. Nach einer späteren Sanierung wären sie möglicherweise zu gross dimensioniert.

Pelletheizungen sind für ältere Gebäude geeignet. Sie brauchen aber mehr Platz und verursachen zusätzlichen Aufwand für Brennstofflieferungen, Wartung und Ascheentsorgung.

Der Wärmeverbund ist betrieblich am einfachsten. Die Betreiberin ist für die Wärmelieferung und ausreichende Kapazität verantwortlich.

Gesamter Investitionsbedarf über 40 Jahre Laufzeit

Bei einzelnen Heizungen muss die Gemeinde nicht nur die erste Anlage bezahlen; nach rund 20 Jahren ist zusätzlich mit Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zu rechnen. Der notwendige Investitionsbedarf über eine Laufzeit von 40 Jahren beträgt:

Liegenschaft	Luft-Wasser-Wärmepumpe	Pellets	Wärmeverbund
Gemeindeverwaltung, Kramgasse 3	CHF 197’000	CHF 181’000	CHF 131’000
Gemeindestöckli, Schulgasse 2	CHF 140’000	CHF 155’000	CHF 85’000
Wältihaus, Alpenweg 4	CHF 137’000	CHF 172’000	CHF 85’000
Garderobengebäude Arniacher, Talackerweg 2	CHF 131’000	Nicht geprüft	CHF 81’000

Gemäss den Berechnungen liegt der gesamte Investitionsbedarf über eine Laufzeit von 40 Jahren bei den Einzellösungen höher als beim Wärmeverbund. Bei der Variante Fernwärme beschränken sich die Investitionen im Wesentlichen auf Rückbau, Anschlussgebühren und Anpassungen in den Gebäuden. Die zentrale Wärmeerzeugung und deren Ersatz sind Sache des Betreibers.

Risiken

Bei eigenen Heizungen trägt die Gemeinde insbesondere folgende Risiken:

- höhere Strom- oder Brennstoffpreise
- technische Störungen und vorzeitiger Ersatz
- höherer Wartungs- und Betriebsaufwand
- Verantwortung für mehrere eigene Anlagen

Beim Wärmeverbund bestehen insbesondere folgende Risiken:

- Abhängigkeit vom Betreiber
- mögliche Preisänderungen bei der bezogenen Wärme (aufgrund Anpassung Indexierung)
- Abhängigkeit von ausreichender Kapazität und einem zuverlässigen Betrieb

Insgesamt beurteilt der Gemeinderat die Risiken des Wärmeverbunds als besser tragbar. Ausschlaggebend sind insbesondere die geringeren eigenen Investitionen, der geringere Betriebs- und Wartungsaufwand und der Wegfall eigener Ersatzinvestitionen für die zentrale Wärmeerzeugung.

Beitrag zur Klimastrategie

Die Gemeindestrategie sieht vor, gemeindeeigene Gebäude möglichst mit erneuerbarer Energie zu beheizen. Der Wärmeverbund unterstützt dieses Ziel und vermeidet mehrere dezentrale Heizungsanlagen im Dorfzentrum. Der Wärmeverbund wird mit einer Holzschnitzelheizung und somit mit erneuerbarer Energie betrieben. Das Wärmverbundsystem wird – wie bei solchen Systemen üblich – nur für Notfälle

(Ausfälle, Spitzen) mit fossilen Brennstoffen abgesichert.

Warum wird die Luft-Wasser-Wärmepumpe nicht weiterverfolgt?

Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ist grundsätzlich technisch möglich und zeigt sich als die günstige Variante. Aufgrund des Zustands und des absehbaren Sanierungsbedarfs der gemeindeeigenen Gebäude wird sie jedoch nicht als optimale langfristige Lösung beurteilt. Ausschlaggebend sind insbesondere:

- Platzbedarf und mögliche Lärmemissionen des Aussenge-räts.
- Geringere Effizienz bei tiefen Aussentemperaturen, während Strombedarf steigt
- Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit vom energetischen Zustand der Gebäude
- Risiko einer Fehldimensionierung bei späteren energetischen Sanierungen, da sich der Wärmebedarf und damit die erforderliche Leistung der Anlage deutlich reduzieren können
- Wärmepumpen sind technisch komplexer und haben begrenzte Lebensdauer im Vergleich zu einer Wärmeübergabestation bei Fernwärme

Kreditbedarf (inkl. MwSt.)

Gemeindeverwaltung, Kramgasse 3	**CHF**
Bauliche Anpassungen (Rückbau Oelheizung, Anschluss an Wärmeverbund)	60‘000
Einmalige Anschlussgebühr	47‘290
Reserve	20’710
Bedarf einmaliger Verpflichtungskredit	**128'000**
Bedarf wiederkehrende Verpflichtungskredit	
Grundgebühren, variable Energiekosten	**13’400**

Gemeindestöckli, Schulgasse 2	**CHF**
Bauliche Anpassungen (Rückbau Elektrospeicherheizung, Anschluss an Wärmeverbund)	40’000
Einmalige Anschlussgebühr	35’133
Reserve	15’867
Bedarf einmaliger Verpflichtungskredit	**91’000**
Bedarf wiederkehrende Verpflichtungskredit	
Grundgebühren, variable Energiekosten	**8’000**

Wältihaus, Alpenweg 4	**CHF**
Bauliche Anpassungen (Rückbau Oelheizung, Anschluss an Wärmeverbund)	40‘000
Einmalige Anschlussgebühr	35’133
Reserve	15’867
Bedarf einmaliger Verpflichtungskredit	**91'000**
Bedarf wiederkehrende Verpflichtungskredit	
Grundgebühren, variable Energiekosten	**9’000**
Garderobengebäude Arniacher, Talackerweg 2	**CHF**
Bauliche Anpassungen (Rückbau Oelheizung, Anschluss an Wärmeverbund)	40‘000
Einmalige Anschlussgebühr	25’095
Reserve	10’905
Bedarf einmaliger Verpflichtungskredit	**76'000**
Bedarf wiederkehrende Verpflichtungskredit	
Grundgebühren, variable Energiekosten	**6’100**

Folgekosten

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (Gemeindeverwaltung, Garderobengebäude Arniacher)

Für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden die einmaligen Kosten über eine Nutzungsdauer von 33,33 Jahren abgeschrieben. Für die Gemeindeverwaltung beträgt der jährliche Abschreibungsaufwand CHF 3’840 und für das Garderobengebäude CHF 2’280. Die Abschreibungen belasten den Steuerhaushalt, soweit sie nicht durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung «Investitionen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen» kompensiert werden. Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet der Gemeinderat jeweils beim Rechnungsabschluss.

Liegenschaften im Finanzvermögen (Gemeindestöckli, Wältihaus)

Da die beiden Liegenschaften im Finanzvermögen geführt werden, fallen keine regulären jährlichen Abschreibungen an. Es sind jedoch Marktwertanpassungen (Neubewertungen) möglich, die im Falle von Wertverlusten zu Abschreibungen führen können. Um solche Wertkorrekturen

aufzufangen, führt die Einwohnergemeinde eine Schwankungsreserve.
Nach Abschluss der Heizungserneuerung werden die Kosten finanztechnisch aufgeteilt in wertvermehrende Aufwände (die aktiviert werden) und werterhaltende Kosten (die über die Erfolgsrechnung verbucht und der Spezialfinanzierung «Liegenschaften Finanzvermögen Werterhalt» entnommen werden). Der Steuerhaushalt wird dadurch nicht belastet.

Zinsen

Die Heizungserneuerungen sind in der laufenden Finanzplanung berücksichtigt. Für die Fremdmittelbeschaffung der Investitionen fallen zu Lasten des Steuerhaushalts Kapitalzinse an.

Referendum, Stellungnahme Komitee

Die vier eingereichten Referenden wurden identisch begründet. Das Referendumsbegehren verlangt, dass die Kreditbeschlüsse den Stimmberechtigten unterbreitet werden «und diese transparent ins Bild gesetzt werden, welche Strategie der Gemeinderat bezüglich der Heizungssanierungen der Gemeindeliegenschaften verfolgt und welche weiteren Kosten auf die Steuerzahlenden in Zukunft zukommen werden».

Mit den Initianten der Referenden hat ein Austausch stattgefunden. Nachstehend wird auf die auf dem Referendumsbogen aufgeführte Begehren Stellung genommen.

Ausführungen zu Strategie und Kosten

Die Gemeindeversammlung hat am 19.6.2025 die Verpflichtungskredite für einen Anschluss an die Fernwärme der beiden Schulhäuser Schulgasse und Alpenweg genehmigt. Sowohl im Vorfeld (vgl. Dorfspiegel 1/25) als auch an der Versammlung selber hat der Gemeinderat die Absicht kommuniziert, die Gemeindeliegenschaften «Gemeindeverwaltung», «Gemeindestöckli» und «Wältihaus» an den Wärmeverbund Neuhuspark anzuschliessen. Er verfolgt dabei nach wie vor die Strategie, die Gemeindeliegenschaften mit erneuerbaren Energien zu beheizen und an eine Fernwärme anzuschliessen, sofern eine Anschlussmöglichkeit besteht und sich ein Anschluss eignet.
Der Wärmeverbund Neuhuspark wurde so ausgelegt, dass in einer 1. Etappe, neben dem eigenen Areal, die Wohnblöcke im Talacker und in einer 2. Etappe Liegenschaften im Dorfbereich erschlossen werden. So soll neben den bestehenden Gemeindeliegenschaften auch die geplante Überbauung Bühlmatte sowie eine allfällige neue Dreifachsporthalle an die Fernwärme angeschlossen werden. Ob allenfalls weitere, private Liegenschaften angeschlossen werden, ist Sache der Betreiberin.

Da sich mit der 1. Etappe eine Anschlussmöglichkeit des Garderobengebäudes Arniacher ergab, beantragt der Gemeinderat, auch dieses Gebäude an die Fernwärme anzuschliessen. Die Kosten der erforderlichen baulichen Massnahmen und Anpassungen bewegen sich in einer ähnlichen Grössenordnung wie bei einer alternativen Lösung. Einzig die einmalige Anschlussgebühr fällt zusätzlich an.

Der Gemeinderat bewertet ein nachhaltiges, wirtschaftliches und einheitliches Heizsystem für die Gemeindeliegenschaften als die vorteilhafteste Lösung. Mit eine Anschlussmöglichkeit an Fernwärme müssen die notwendigen Heizungserneuerungen nicht mittels Einzellösungen und möglicherweise verschiedenen Heizsystemen vorgenommen werden. Der Betreuungs- und Unterhaltsaufwand nimmt für die Gemeinde ab, weil dafür in grossen Teilen die Betreiberin des Wärmeverbundes zuständig ist.

Es gibt im Gemeindegebiet noch immer einige, dezentral liegende Gemeindeliegenschaften, bei denen ein Anschluss an den Wärmeverbund Neuhuspark aus technischen Gründen nicht realisierbar ist, namentlich das Schwimmbad (Ölheizung), das Schulhaus Rosig (Ersatz auf Pelletheizung bereits erfolgt) und die Liegenschaft Stegmattgasse (Elektrospeicherheizung). Für den Anschluss dieser Liegenschaften würde es zusätzliche Leitungsmeter und Druckunterstationen erfordern und dadurch würde die Wirtschaftlichkeit stark gemindert. Für diese Liegenschaften werden voraussichtlich Einzellösungen gesucht werden müssen.

Kosten

Wie üblich wird die Abnahme von Fernwärme mit langfristig gültigen Verträgen geregelt. Die Kreditanträge basieren denn auch auf demselben verbindlichen Tarifblatt (vom März 2024), wie die Anschlusskredite für die beiden Schulhäuser. Die Verträge werden abgeschlossen, wenn die entsprechenden Kreditgenehmigungen vorliegen. Die Anschlussgebühren und jährlich wiederkehrenden Gebühren sind abgestuft nach kW-Leistung der anzuschliessenden Liegenschaft geschuldet. In den Gebühren und dem Energiepreis sind sämtliche Kosten für Verzinsung, Amortisation, Wartung und Unterhalt, Energie und Hilfsenergie eingerechnet. Sowohl der Energiepreis als auch die Anschluss- und Grundgebühren sind indexiert; die Ansätze können an aktuelle Indexwerte angepasst werden.

Die zu erwartenden jährlichen Kosten sind pro Liegenschaft mit dem beantragten Kredit für wiederkehrende Kosten beziffert. Wie bisher, gehen diese Heizkosten zu Lasten des Steuerhaushalt bzw. werden sie bei den vermieteten Objekten als Nebenkosten den jeweiligen Mietparteien übertragen. Die Folgekosten der Investitionen wurden hievor beim Kreditbedarf bereits erläutert.

Das angewendete Kostensystem mit einmaligen Anschluss-, jährlich wiederkehrenden Grundgebühren und verbrauchsabhängigen Tarifen ist im Werkleitungsbereich üblich und wird auch im gemeindeeigenen Wärmeverbund Schlosswil sowie im Wasser- und Abwasserbereich eingesetzt.

Weitere Unterlagen

Auf Wunsch haben mit vereinzelten Stimmbürgern Besprechungen über die Abstimmungsvorlagen stattgefunden. Teils wurden u.a. Berechnungsgrundlagen und Vergleiche zu Einzellösungen in Frage gestellt. Eine, über das Referendumsbegehren hinausgehende Abhandlung würde hier zu weit führen. Stattdessen werden interessierten Personen weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese können auf der Homepage eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Gesamtbeurteilung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Anschluss der vier Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund Neuhuspark. Ausschlaggebend sind aus seiner Sicht folgende Punkte:

- Gute technische Anschlussmöglichkeit
 Mit der Ausführung der 2. Etappe wird das Fernwärmenetz direkt neben den betroffenen Gemeindeliegenschaften im Dorfzentrum geführt (vgl. Planskizze hievor). Der Anschluss der beiden Schulhäuser Schulgasse und Alpenweg ist bereits beschlossen. Es macht Sinn, in diesem Perimeter auf Einzellösungen zu verzichten und die anderen Gemeindeliegenschaften auch anzuschliessen. Beim Garderobengebäude Arniacher besteht aus der 1. Etappe bereits eine Fernwärmeleitung, an welche das Gebäude angeschlossen werden kann.
- Tieferer Investitionsbedarf über eine Laufzeit von 40 Jahren
 Der langfristige Investitionsbedarf fällt gegenüber den Einzellösungen tiefer aus. Die Gemeinde muss Stand heute nach rund 20 Jahren keinen eigenen Ersatzzyklus finanzieren.
- Geringerer Platzbedarf und Betriebsaufwand
 Der Platzbedarf und der Betriebsaufwand in den Gebäuden sind gering. Es sind keine neuen Installationen (Luft-/Wärmepumpen) oder Räumlichkeiten für Pellets umzurüsten bzw. zu bauen. Die Gemeinde kommt für die bezogene Wärme sowie die vertraglich vereinbarten wiederkehrenden Grundgebühren auf. Dafür entfallen weitgehend die eigenen Betriebs-, Wartungs- und Ersatzkosten für die Wärmeerzeugung.
- Solide Lösung, Wirtschaftlichkeit
 Die Fernwärme und deren finanzielle Belastung gilt als sehr gut planbar und als sichere Lösung. Wie dargelegt, kann der Wärmepreis der Fernwärme mit den

verglichenen Einzellösungen mithalten. Die Tarife sind indexiert und werden mit der Betreiberin vertraglich festgehalten. Anpassungen an neue Indexierungswerte stellen gegenüber der Preisentwicklung der verglichenen Einzellösungen kein überhöhtes Risiko dar. Die bisherigen Erfahrungen mit dem gemeindeeigenen Wärmverbund Schlosswil sind positiv und bestätigen eine solide Wärmeversorgung. Die Abhängigkeit zur Betreiberin ist zwar gegeben; stellt aber kein übermässiges Risiko dar. Zudem funktionieren andere Werke, wie bspw. die Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung auch in Abhängigkeit mit einer Ver- bzw. Entsorgungs-AG.
- Die Lösung unterstützt die Klimastrategie der Gemeinde.
- Die Betreiberin plant, die 2. Etappe des Fernwärmenetzes in Koordination mit dem Projekt Alpenweg im Jahr 2027 zu realisieren.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, die nachfolgenden Kredite zu genehmigen. Die Ausführung erfolgt nur, wenn der Anschluss an das Fernwärmenetz des Wärmeverbunds Neuhuspark definitiv möglich ist.

Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission

Für das gesamte Geschäft gibt die GPK eine gesamthafte, für alle 4 Abstimmungsfragen gültige Stellungnahme ab: «Die GPK hat die Argumentationen der Referendumsseite und des Gemeinderats geprüft und sich mit den Vergleichsberechnungen auseinandergesetzt. Dabei stellt sie fest, dass diese auf verschiedenen Annahmen beruhen und mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet sind.
Die GPK stellt fest, dass sich die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten daher nicht ausschliesslich anhand der finanziellen Berechnungen beurteilen lassen. Neben den finanziellen Auswirkungen sind auch qualitative Kriterien in die Beurteilung einzubeziehen.
Aus Sicht der GPK entspricht das Geschäft den rechtlichen Vorgaben. Gegen die Durchführung der Urnenabstimmung bestehen keine Einwände.»

Abstimmungsfragen

3.1 Wollen Sie für die Heizungserneuerung der Gemeindeverwaltung, Kramgasse 3, und den Anschluss an den Wärmeverbund Neuhuspark einen einmaligen Verpflichtungskredit (bauliche Massnahmen) von CHF 128’000 und einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit (Fernwärmebezug) von CHF 13’400 genehmigen?

3.2 Wollen Sie für die Heizungserneuerung des Gemeindestöcklis, Schulgasse 2, und den Anschluss an den Wärmeverbund Neuhuspark einen Verpflichtungskredit (bauliche Massnahmen) von CHF 91’000 und einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit (Fernwärmebezug) von CHF 8’000 genehmigen?

3.3 Wollen Sie für die Heizungserneuerung des Wältihauses, Alpenweg 4, und den Anschluss an den Wärmeverbund Neuhuspark einen Verpflichtungskredit (bauliche Massnahmen) von CHF 91’000 und einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit (Fernwärmebezug) von CHF 9’000 genehmigen?

3.4 Wollen Sie für die Heizungserneuerung des Garderobengebäudes Arniacher, Talackerweg 2, und den Anschluss an den Wärmeverbund Neuhuspark einen Verpflichtungskredit (bauliche Massnahmen) von CHF 76’000 und einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit (Fernwärmebezug) von CHF 6’100 genehmigen?

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für den Ersatz der bestehenden Heizungen und den Anschluss an den Wärmeverbund Neuhuspark folgende Verpflichtungskredite zu genehmigen:

Liegenschaft	Einmaliger Verpflichtungskredit (IR)	Jährliche wiederkehrender Verpflichtungskredit (ER)
Gemeindeverwaltung, Kramgasse 3	CHF 128’000	CHF 13’400
Gemeindestöckli, Schulgasse 2	CHF 91’000	CHF 8’000
Wältihaus, Alpenweg 4	CHF 91’000	CHF 9’000
Garderobengebäude Arniacher, Talackerweg 2	CHF 76’000	CHF 6’100

Vorlage 4
Ersatzbeschaffung Kleinlöschfahrzeug KLF Schlosswil – Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung hat am 12. Dezember 2024 für die Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF) der Feuerwehr am Standort Schlosswil einen Verpflichtungskredit von CHF 225’000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung stellt sich wie folgt:

Beschlossener Kredit	**CHF**	**225'000.00**
Kreditabrechnung	CHF	199'965.35
Kreditunterschreitung	**CHF**	**25'034.65**

Begründung Kreditunterschreitung

- Die Kosten für das Fahrzeug beliefen sich auf rund CHF 188‘000.00, was gegenüber dem eingerechneten Betrag von CHF 200‘000 einen Minderaufwand von CHF 12‘000.00 ausmacht.
- Die Materialkosten beliefen sich auf knapp CHF 9‘000.00, was auch zu einem Minderaufwand von CHF 6‘000.00 führte.
- Die im Kredit berücksichtigte Reserve von CHF 5‘000.00 musste nicht verwendet werden.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von CHF 25'034.65 am 18. August 2026 genehmigt.